



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Reden und Aufsätze**

**Göring, Hermann**

**München, 1941**

Preußens Mission. Rede in der Sitzung des Preußischen Landtags am 18.  
Mai 1933

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79288](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79288)

## Preußens Mission

Rede in der Sitzung des Preußischen Landtags  
am 18. Mai 1933

„Das Vertrauen meines Führers und Kanzlers bildet für mich und die Preußische Staatsregierung den Ausgangspunkt unseres gesamten Tuns und Handelns, unseres ganzen Fühlens und Denkens.“

Männer und Frauen des Preußischen Landtags! Im Zusammenwirken mit der Staatsregierung hat die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Ihnen durch einen Initiativantrag ein Ermächtigungsgesetz zur Beschlußfassung unterbreitet. Zu diesem Zweck ist heute der Preußische Landtag von seinem Präsidenten einberufen worden. Damit ist der Staatsregierung zum ersten Male die Gelegenheit gegeben, sich ihrerseits dem Landtag vorzustellen und ihre Ziele und Absichten über den Neuaufbau Preußens dem Landtag vorzulegen. Die Regierungserklärung des Herrn Reichskanzlers hat in großen Zügen schon all das enthalten, was für alle anderen Länder und für alle anderen Regierungserklärungen maßgebend sein muß. In großem Rahmen umspannt sie die Aufgaben und die Ziele für den Wiederaufbau Deutschlands. Die Regierungserklärung der Preußischen Staatsregierung wird sich deshalb in diesen Rahmen einfügen und nur dem Ziele des Herrn Reichskanzlers gemäß auch ihre eigenen Ziele aufstellen und nennen.

Monate sind vergangen, seitdem der Preußische Landtag in seiner Neugestaltung zum erstenmal zusammentrat, und es mag daher eigenartig erscheinen, daß ich erst mit dem heutigen Tage dem Landtag die Regierungserklärung unterbreiten kann. Während in allen anderen Ländern die Ermächtigungsgesetze bereits verabschiedet sind, soll dieser Vorgang erst heute auch in Preußen erfolgen. Monate der Arbeit liegen bereits hinter uns, Monate, in denen allmählich, aber zielsicher die Befreiungstat des 20. Juli 1932 hinübergeführt wurde in geordnete und verfassungsmäßige Formen.

Das wichtigste Gesetz, das die Reichsregierung verkündet hat, ist das Gleichschaltungsgesetz und im weiteren Verfolg die Einsetzung der Reichsstatthalter. Mit diesem Gesetz wurde eine jahrhundertelange Entwicklung im Sinne der Festigung und Einigung der deutschen Stämme und des Deutschen Reiches glücklich abgeschlossen. Der weitschauende Blick des Führers und Staatsmannes Adolf Hitler hat hier das Richtige erkannt und mit seinem unbeugsamen Willen durchgeführt. Der Dualismus Preußen—Reich, der seit den unglücklichen Novembertagen 1918 mit zur Zerreißung Deutschlands und zur Schwächung der deutschen Reichspolitik und damit auch wiederum zur Verminderung der preussischen Belange beigetragen hat, ist überall und endgültig beseitigt. Preußen ist in seine alte Mission und seine ruhmreiche Tradition, der Grund- und Eckpfeiler Deutschlands zu sein, zurückgeführt worden. So, wie aus der Mark Brandenburg ein Preußen entstanden, so war aus einem Preußen Deutschland geworden. Nicht im Gegensatz, sondern nur in der Zusammenfassung von Preußen und Reich kann Großes erblühen. Wie notwendig gerade die Gleichschaltung Preußens mit dem Reich ist, wie diese Gleichschaltung überhaupt erst für das Reich die Basis der Entwicklung abgibt, erhellt schon allein der Umstand, daß der Herr Reichskanzler gleichzeitig der Preussische Reichsstatthalter ist.

Das Gedankengut unseres Reichskanzlers und Führers Adolf Hitler ist somit auch die Basis für die Preussische Regierung geworden. Die Staatsregierung, die heute zum erstenmal vor den Landtag tritt, hat ihre Ämter vom Reichskanzler Adolf Hitler empfangen. Durch sein Vertrauen — und dies ist für mich die größte Ehrung — bin ich als Ministerpräsident an die Spitze der Regierung berufen worden. Durch sein Vertrauen sind mir mit Ausnahme der Ministerernennung die Befugnisse des Reichsstatthalters mit übertragen worden. Dieses Vertrauen meines Führers und

Kanzlers bildet für mich und für die gesamte Regierung den Ausgangspunkt unseres gesamten Tuns und Handelns, unseres ganzen Fühlens und Denkens. Über ein Jahrzehnt stehe ich Schulter an Schulter mit meinem Führer, über ein Jahrzehnt darf ich mich rühmen, in unverbrüchlicher Treue sein Befolgsmann zu sein. Über ein Jahrzehnt war es mir vergönnt, von dem Manne zu lernen, der heute Deutschlands Schicksal in seiner Faust hält. Seine Gedanken sind mir vertraut, sein Wollen ist mir bekannt, sein Wille ist mein Wille geworden, und so übernehme ich die Preußische Staatsregierung nicht nur als Ministerpräsident, nicht nur in der Übertragung der Reichsstatthalterbefugnisse, sondern vor allem und in erster Linie als treuester Paladin meines Führers Adolf Hitler. Hieraus folgt, daß Preußen seine Politik in Zukunft im engsten Einvernehmen mit dem Reiche und nach den Richtlinien seines Kanzlers führen wird, wobei nach dem festen Willen des Kanzlers die berechtigten und wichtigen Interessen Preußens als des größten deutschen Landes in vollem Umfange gewahrt bleiben werden.

Der Kanzler hat mich zum Hüter Preußens bestellt und mich besonders beauftragt, zu wahren, was Preußens ist. Unter keinen Umständen werde ich daher dulden können, daß preußischer Besitz von Preußen getrennt wird, es sei denn, daß die Belange des Deutschen Reiches es erfordern. Der Kanzler will, daß Preußen und die preußische Politik und die preußische Verwaltung auf alle Zeiten die Grundlage des Reiches bilden. Die täglichen praktischen Erfahrungen Preußens sollen für das Reich die Unterlage seiner Gesetzgebung sein. So fällt Preußen die wichtigste Mission zu, wie es diese im vorigen Jahrhundert auch gehabt hat, das Fundament des Deutschen Reiches zu bilden.

So wie also die neue Preußische Regierung im Vertrauen des Reichskanzlers wurzelt, so war sie aber doch nur möglich und wurde geboren aus dem Siege der nationalen und natio-

nalsozialistischen Revolution. Hieraus ergibt sich für die Staatsführung die heilige Pflicht, ihre Politik auch im Geiste dieser nationalen und nationalsozialistischen Revolution zu führen. Der Geist der nationalsozialistischen Revolution soll sichtbar werden aus den Erfolgen, wie sie in der Vergangenheit bereits errungen wurden, und aus den Aufgaben, die sie sich für die Zukunft stellt. Der wichtigste Erfolg dieser Revolution und der entscheidendste war die Übernahme der Macht im politischen und öffentlichen Leben Preußens und Deutschlands. Die nationalsozialistische Bewegung hat als die Trägerin dieser Revolution wie im Reich und in den übrigen Ländern so auch in Preußen alle wichtigen Machtstellungen erobert. Das war die unentbehrliche Voraussetzung für den Wiederaufbau Preußens und Deutschlands. Das war die Voraussetzung, um überhaupt eine den nationalsozialistischen Zielen entsprechende Tätigkeit entfalten zu können.

Die Preußische Staatsregierung wird die in ihren Händen befindliche Macht zu gebrauchen wissen. Sie kennt aber auch die Größe der Verantwortung, die mit ihrer Machtstellung verbunden ist. Sie wird sich niemals scheuen, jede im Staatsinteresse liegende Verantwortung jederzeit zu übernehmen. Die Übernahme der Macht durch die Regierung konnte nicht vor sich gehen, ohne daß hier und dort scharf zugegriffen wurde. Die von der Regierung vorgefundenen Mißstände waren und sind außerordentlich groß. Auch heute muß in einzelnen Fällen noch kräftig durchgegriffen werden. Noch liegt das Trümmerfeld hinter uns und vor uns, das der Kommunismus, das der Marrismus, das vergangene System zurückgelassen hat. Aber diejenige Epoche der Revolution, in der es zunächst einmal galt, sich gegen die äußeren und inneren Widerstände kraftvoll durchzusetzen, ist im wesentlichen zu Ende. Gleichwohl nimmt die nationalsozialistische Revolution ihren Fortgang. Sie tritt aber in eine neue Epoche mit neuen Aufgaben, in die Epoche des Aufbaues, ein.

Was an wertvoller Regierungsarbeit im einzelnen schon in den vergangenen Monaten von der Staatsregierung geleistet worden ist, wird später noch darzulegen sein.

Als wichtigste Aufgaben der zweiten Epoche erscheinen die folgenden: Die durchgreifende geistige Erneuerung des deutschen Menschen, der organische Um- und Ausbau des Staates und des gesamten öffentlichen Lebens, aber auch des Privatlebens jedes Deutschen, soweit es das öffentliche Wohl erfordert, insbesondere auch der organische Um- und Ausbau des Wirtschaftslebens als der materiellen Daseinsgrundlage jedes einzelnen und des Volkes in seiner Gesamtheit. Auf diesen drei großen Aufgabengebieten bieten sich gerade der Preussischen Staatsregierung besonders reiche Möglichkeiten zu aktiver Betätigung.

Das der Regierung vorschwebende Ziel der geistigen Erneuerung ist nahe verwandt mit dem alten Preußengeist, der in vergangenen harten Zeiten sich aufs beste bewährt hat, der Preußen und damit auch das Reich einst groß gemacht hat. Diesem Geiste, der nach außen wahrhaft national in die Erscheinung trat und sich nach innen wahrhaft sozial auswirkte, wird die Staatsregierung in Preußen wieder überall Eingang und die ausschließliche Herrschaft verschaffen. Das gilt für die deutsche Familie wie für die deutsche Schule, für die Hochschulen wie für die Wissenschaft, für Kunst wie für alle sonstigen Stätten deutschen Geistes.

Damit ergibt sich von selbst auch die oberste Richtlinie für die Reorganisation der Staatsverwaltung und der übrigen öffentlichen Verwaltung. Es gilt, überall äußerste Sparsamkeit, peinlichste Sauberkeit und hingebende Pflichttreue in der Verwaltung wieder einzuführen. Es muß wieder der Beamtentyp entstehen, der der preussischen Vergangenheit würdig ist.

Entsprechende Maßnahmen sind zu treffen, um die Einordnung jedes einzelnen Bürgers in das Staatsganze in einer

letzten Endes nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Weise herbeizuführen und zu sichern. Damit wird dem staatsbewußten Handeln des einzelnen Bürgers nicht die Möglichkeit zur Betätigung entzogen. Im Gegenteil soll die freie Initiative erweckt und gefördert werden, die Freude, wieder mit neuen Hoffnungen arbeiten zu können, soll sich einstellen, der einzelne Mensch soll wieder neu schaffen, wieder neu arbeiten können, immer aber nach dem Grundsatz, daß das Staatswohl auch das Wohl des einzelnen Bürgers ist.

An erster Stelle steht die Staatsautorität. Dem Wohle und dem Ansehen des Staates ist die Handlungsweise jedes einzelnen derart unterzuordnen, daß jeder an seiner Stelle sich als Diener des Staates und des Gemeinwohls fühlt. Den Willen, die Staatsautorität unbedingt zu wahren, hat die Staatsregierung bereits dadurch klar zu erkennen gegeben, daß sie Einzelaktionen nicht verantwortlicher Stellen abgestellt hat. Auch der bestgesonnene Bürger und die wohlmeinende Organisation sind zu Übergriffen in die staatliche Machtsphäre nicht befugt. An dieser Grundeinstellung wird die Staatsregierung unbedingt festhalten.

Entsprechend dem Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht, gilt diese Ein- und Unterordnungspflicht insbesondere auch für die Wirtschaft im Staate. Das bedeutet nicht, daß die Privatinitiative unterdrückt und durch staatliche Eingriffe ersetzt werden soll. Die freie Entfaltung jeder tüchtigen Kraft, die sich im deutschen Wirtschaftsleben auswirken will, soll nicht behindert werden. Aber die Betätigung jedes einzelnen Bürgers muß auch in der Wirtschaft ihre Grenzen finden in höchstem Verantwortungsgefühl gegenüber den Mitarbeitern, gegenüber der Wirtschaft im ganzen und damit gegenüber der Nation.

So kann in ganz großen Zügen die Grundeinstellung umschrieben werden, mit der die Preussische Staatsregierung an ihre Arbeit herangetreten ist und von der aus sie weiterhin

die Staatsgeschäfte leiten wird. Das wird vollends klar, wenn die einzelnen Aufgaben gezeigt werden, die die Staatsregierung bereits in Angriff genommen hat und an deren Bearbeitung sie in Zukunft noch herantreten wird.

Entsprechend der Grundeinstellung der Preußischen Staatsregierung zur notwendigen geistigen Erneuerung, gilt es zunächst auf dem Gebiete der preußischen Kultusverwaltung wichtige Aufgaben zu lösen. Die in der Vergangenheit beobachtete Loslösung des einzelnen Menschen aus dem Volk, aus dem Land und aus der leibseelischen Einheit entsprach dem falschen Geistesbegriff der liberalen Aufklärungswissenschaft. Die deutsche Revolution ist im Gegensatz zur französischen nicht mit dieser liberalen Aufklärungswissenschaft gemacht worden, sondern gegen sie. Es ergab sich daraus die für den liberalen Deutschen und vor allem für das liberale Ausland schwer verständliche Tatsache, daß die Ideen der Revolution von den Massen des in Not lebenden Volkes früher begriffen wurden als von den Gelehrten, daß die junge Generation trotz oder vielleicht wegen ihrer unvollständigen intellektuellen Ausbildung die Ideen der deutschen Revolution instinktiv früher begriff als der Verstand der Verständigen. Die Verbindung des schöpferisch lebenden Menschen mit Blut und Boden, mit der Generationenreihe seines Volkstums und mit dem Schicksal der Landschaft, die seine Heimat ist, entzieht sich den Definitionen einer aufgeklärten Wissenschaft in hohem Maße. Demgegenüber muß es heute die Aufgabe der preußischen Kulturpolitik sein, die bisher unbewußt vorhandenen Wertinstinkte des deutschen Volkes zum Bewußtsein zu erheben und sie zum Maßstab der kulturpolitischen Maßnahmen der deutschen Revolution zu machen.

Zunächst sind Maßnahmen für eine weltanschauliche Vereinheitlichung des preußischen Hochschulwesens eingeleitet worden. Dabei wird von der Auffassung ausgegangen, daß an preußischen Hochschulen nur solche Lehrer wirken sollen,

die aus dem deutschen Volke hervorgegangen sind und sich innerlich mit ihm und seinem Schicksal verbunden fühlen. Gleichzeitig sind Maßnahmen in Vorbereitung, um die jungen Kräfte an unseren Hochschulen stärker als bisher heranzuziehen und zu fördern. Zu diesem Zweck sind Neuwahlen für Rektor und Senat der preussischen Hochschulen zu Beginn des Semesters vorgenommen worden. Es ist beabsichtigt, kleinere Fakultäten aus den Vertretern der wichtigsten Fächer zu bilden und ihnen wie den Dekanen eine weit stärkere Führeraufgabe und Führerverantwortlichkeit zu geben, als das bei der bisherigen parlamentarischen Verfassung der Hochschule der Fall war. Gleichzeitig ist beabsichtigt, einen sozialen Ausgleich innerhalb der Dozenten- und Studentenschaft durch eine Senkung der studentischen Gebühren und der Kollegelder sowie durch eine Angleichung der Dozenteneinnahmen zugunsten des akademischen Nachwuchses zu finden.

Durch eine stärkere Einflußnahme des Staates auf die Auslese der Privatdozenten wird die Verbundenheit des Geistes der Hochschulen mit dem Geiste des Volkes gleichfalls gefördert werden. Ein anderes Mittel zur Förderung dieser Verbundenheit ist in der stärkeren Berücksichtigung der Vorgeschichte, der Rassenkunde, der Volkskunde, der politischen Pädagogik und Geschichte sowie eines völkischen Staatsrechts und einer organischen Volkswirtschaftslehre zu sehen.

Durch das preussische Studentenrecht ist auch die Studentenschaft in der Hochschule und im Staat zu voller Anerkennung als gleichberechtigtes Glied des Ganzen gelangt. Durch Führerprinzip und Disziplin zu einem Ganzen zusammengeschlossen, soll die Studentenschaft innerhalb der Hochschule sich ausbilden im Gedankengut deutscher Wissenschaft sowie der Leitideen der nationalsozialistischen Revolution und ihrer Auswirkung auf alle wissenschaftlichen und praktischen Lebensgebiete. Sie soll ferner in Sport und Arbeitsdienst sowie in

der Pflege der großdeutschen Verbundenheit aller Volksgenossen am Aufbau des Dritten Reiches mitwirken. Durch die Aufhebung der Disziplinarstrafen des liberalen Systems, durch die Förderung der in den Wehrverbänden und dem Arbeitsdienst tätigen Studenten wird diese Arbeit ebenfalls gefördert.

Gegenüber dem großstädtischen Zentralismus und Bürokratismus soll die landschaftliche Verbundenheit und Bodenständigkeit des preußischen Bildungswesens betont und wiederhergestellt werden. Die Hochschulen sollen sich der Landschaft, in der sie stehen, geistig und menschlich verbunden fühlen. Das gilt auch für die Hochschulen für Lehrerbildung, die an Stelle der bisherigen pädagogischen Akademien die preußischen Volksschullehrer in Zukunft ausbilden sollen. Insbesondere die neugegründete Hochschule für Lehrerbildung bei Lauenburg in Pommern wird, ebenso wie die neuen nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Potsdam, Plön und Köslin, als Beispiel für die Richtung der preußischen Kulturpolitik der nächsten Jahre gelten müssen. Die Reform der Hochschulen und Schulen wird sich vom Individualismus, von großstädtischer Entwurzelung, von intellektueller Einseitigkeit des liberalen Zeitalters zu einer Bildungsidee der Volksverbundenheit, der Bodenständigkeit und der Charakterstärke entwickeln.

Daß Bildung nicht ohne Vorbild ist, war der Leitgedanke des Ministeriums bei der Wiederherstellung der Preußischen Dichterakademie. Hier handelte es sich nicht um irgendeine Art von Berufsorganisation oder gar Interessenvertretung, sondern um die sichtbare Hervorhebung von Vorbildern für das Geistesleben des Volkes. Es ist deshalb angestrebt worden, für die neue Dichterakademie eine Auswahl unter deutschen Dichtern und Mittelern zu treffen, die sich gleich weit entfernt hält von den Vertretern volksfremder und ent-

wurzelter Intellektualität wie von den Verkündern eines hohlen Patriotismus.

Auf dem Gebiete der Kunst sind in dem abgelaufenen liberalen Zeitabschnitt ideell eine weitreichende Propaganda des deutschfeindlichen Kulturbolschewismus und materiell ein kaum übersehbares System von Korruption und Protektionswirtschaft gefördert worden. Zwar kann gerade die Kunst nicht organisiert und angeordnet werden; sie muß vielmehr aus Volk und Landschaft hervordachsen. Wohl aber ist es die Pflicht des Staates, für absolute Sauberkeit an den öffentlichen Stätten der Kunstpflege zu sorgen. Es sind bereits in den letzten Monaten sehr entschiedene Schritte in dieser Richtung getan worden. Die Staatsregierung wird dafür sorgen, daß besonders auf den verschiedenen Kunstgebieten der Fortschritt, die Befundung, organisch geschieht. Diese Entwicklung darf nicht gestört werden durch ungeschickte, wenn auch gut gemeinte Eingriffe Unberufener. Bei aller Betonung einer aufrichtigen deutschen Befinnung darf nicht vergessen werden, daß Kunst nur durch Künstler übermittelt werden kann. Ich erinnere an meinen Ausspruch, daß es wohl möglich wäre, aus einem hervorragenden Künstler einen braven Nationalsozialisten zu machen, daß es aber ausgeschlossen ist, aus einem unbegabten Nationalsozialisten einen hervorragenden Künstler zu gestalten.

Die Kulturpolitik der nationalsozialistischen Revolution wird ihr Ziel erreicht haben, wenn der Gegensatz zwischen Gebildeten und Ungebildeten, der Gegensatz zwischen deutscher und sogenannter allgemeiner Bildung geschwunden sein wird, wenn das ganze Volk in einem einheitlichen Geist lebt und schafft, wenn an Stelle der Vereinzlung der großstädtischen Isolierung und des ungesunden Intellektualismus die Gesundheit des Leibes und der Seele, die Verbundenheit mit Volk und Land zur geistigen Wirklichkeit in Preußen geworden sind.

Auf dem Gebiete der nationalen Erneuerung des Staates und des gesamten öffentlichen Lebens sind wichtige Maßnahmen vor allem von der inneren Verwaltung und von der Justizverwaltung eingeleitet worden. In der inneren Verwaltung waren zunächst wichtige Aufgaben zu lösen, um die Polizei als schlagkräftiges Instrument der Staatsgewalt auszugestalten. Zu den Aufgaben der Polizei gehört in erster Linie, die Voraussetzungen für eine ruhige und gesetzmäßige Entwicklung im Innern zu schaffen und jede auf Störung unserer gewaltigen Arbeit gerichtete Bewegung im Keime zu ersticken. Die Gegner des Staates sollen erkennen, daß mit unerbittlicher Strenge ihrem verderblichen Tun entgegengetreten wird. Dem werktätigen Volk aber will die Polizei Freund und Beschützer sein.

Die bisherigen Einrichtungen auf dem Gebiete der politischen Polizei haben sich nach den gemachten Erfahrungen als unzulänglich zur Bewältigung ihrer Aufgaben erwiesen. Hier gerade auf diesem Gebiet waren auch die Sünden des vergangenen Systems am größten. Die nach dem Siege der nationalen Bewegung in den Vordergrund gerückte Bekämpfung der staatsfeindlichen Organisationen, ihre Versuche, durch feindliche Kreise im Ausland unterstützt, nunmehr von außen her den Keim der Zersetzung in das geeinte Deutschland hineinzutragen, forderten mit gebieterischer Notwendigkeit die Schaffung einer nach einheitlichen Grundsätzen gegliederten und straff organisierten Zentralbehörde, deren Leitung unmittelbar mir, dem preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Innern, in die Hand gelegt ist. Daher ist das Geheime Staatspolizeiamt mit dem Sitz in Berlin errichtet und mit besonderen Vollmachten ausgestattet worden. Es wird, wie bisher, meine vornehmste Sorge sein, mit allen Mitteln der Staatsgewalt allen Bestrebungen, die gegen Bestand und Sicherheit des neuen Staates gerichtet sind, sei

es von innen oder außen, mit rücksichtsloser Energie entgegenzutreten.

Die erhöhten Aufgaben, die die neue Zeit für die Polizei mit sich gebracht hat, haben auch einen organisatorischen Umbau der Schutzpolizei erfordert, die ihre auf das höchste gesteigerte Schlagkraft zum Ziele hat. Ein zunächst bei den entscheidenden Stellen vorgenommener Führerwechsel verbürgt die planmäßige Durchführung. Wir werden unter restlosem Einsatz unserer Kräfte alles tun, um den vielfachen polizeilichen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden. Wir werden unter vollster Wahrung der bestehenden außenpolitischen Bindungen ein scharfes Instrument der Staatsgewalt schaffen, das einzig dem Wiederaufbau des Vaterlandes dient. Und darum muß ich auf das schärfste Protest einlegen gegen die Behauptung in Genf, als sei die preußische Polizei der Heeresstärke gleichzusetzen, als sei die preußische Polizei ein Bestandteil der deutschen Armee.

Die Erneuerung des Beamtentums ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Sicherung des neuen Staates, zur Sicherung des Aufbaues eines neuen Preußens. Die Durchführung des von der Reichsregierung erlassenen Berufsbeamtengesetzes ist in vollem Gange. Sie wird den Beamtenkörper von denjenigen Personen befreien, die im nationalen Deutschland in der öffentlichen Verwaltung keinen Platz mehr haben können. Nach der Durchführung des Berufsbeamtengesetzes wird die preußische Beamtenschaft aber auch wieder vollen Anspruch auf diejenige Geltung und Achtung erheben können, die ein sauberer und einwandfreier Beamtenkörper beanspruchen darf und beanspruchen muß. Im Interesse des Staates muß diese Reinigung durchgeführt werden.

Daneben hat die Preußische Staatsregierung aber auch selbst Arbeiten zur Verbesserung der Qualität des Beamtenkörpers in Angriff genommen. So wird demnächst, um eine baldige grundlegende Erneuerung des höheren Beamten-

körpers der preußischen inneren Verwaltung zu fördern, die Sonderausbildung der Regierungsreferendare, die vor sechs Jahren wesentlich aus politischen Gründen gesperrt worden ist, wieder eingeführt werden. Die Einrichtung der Regierungsreferendare hat sich in der Geschichte der preußischen Verwaltung ausgezeichnet bewährt und dem Staate Generationen von brauchbaren Fachbeamten geliefert. Die Ausbildung des Nachwuchses an höheren Beamten im Geiste der nationalen und nationalsozialistischen Erhebung wird um so leichter und vollkommener möglich sein, je frühzeitiger der junge Verwaltungsbeamte in seine künftige Laufbahn gelangt.

Der Abbau der in Preußen bestehenden Beamtenausschüsse trägt mit dazu bei, den Führergedanken auch in der öffentlichen Verwaltung zu verwirklichen. Die Beamtenausschüsse werden in Zukunft durch Vertrauensleute ersetzt werden müssen. Es können aber nicht die Beamtenausschüsse sein, die die Politik innerhalb der Beamtenschaft zu bestimmen haben. In Zukunft ist ein neuer Staat vorhanden, und dieser Staat sorgt mehr als der alte für seine Beamten. Ich lasse mich von keinem Ausschuss in der Sorge um die mit anvertrauten Beamten übertreffen.

Ganz besonderes Augenmerk richtet die Regierung auf die Wiederherstellung einer straffen und sauberen, sparsamen und dem Wohle von Reich und Staat sich willig unterordnenden Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände. In Richtung einer straffen und sauberen Selbstverwaltung sind bereits Maßnahmen in der Antikorruptionsverordnung getroffen worden. Diese Verordnung hat vor allem mit der stellenweise ins Unerträgliche gewachsenen Betrübnwirtschaft aufgeräumt und die eine rein sachliche Entschliebung gefährdende Amtervermengung dadurch beseitigt, daß sie die gleichzeitige Wahrnehmung eines Amtes im Gemeindevorstand, im Magistrat und in der Gemeindevertretung verbietet und es im Interesse der dienstlichen Autorität und Disziplin grund-

sätzlich ausschließt, daß ein Beamter, Angestellter oder Arbeiter der Gemeinde gleichzeitig einen Sitz in der Gemeindekörperschaft haben kann. Einer sparsamen und der Bevölkerung nähergerückten Selbstverwaltung ist in dem Besetze zur Erzielung weiterer Ersparnisse durch den Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie durch Herabsetzung der Zahl der besoldeten und unbesoldeten Mitglieder der Gemeindevorstände der Weg geöffnet. Die Gemeinden waren lange Zeit ein Dorado für all die Unterbringung von Freunden und für all die Unterbringung von Hilfsstellungen, die während der Wahlen und während des politischen Lebens getätigt worden sind. Sie wieder sauber zu machen, ist daher eine erste Pflicht der Regierung.

Eine saubere, sparsame und auch das Wohl des Reiches über alles stellende Selbstverwaltung ist ferner dadurch gesichert, daß alle leitenden Gemeindebeamten, auch wo es bisher noch nicht der Fall war, der Bestätigung unterworfen worden sind. Um die Gewähr dafür zu haben, daß die leitenden Stellen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden künftig nur durch national zuverlässige, persönlich unantastbare und fachlich tüchtige Beamte besetzt werden, werde ich in den nächsten Tagen neue Grundsätze über die Voraussetzung für die nunmehr überall erforderliche Bestätigung der leitenden Gemeindebeamten erlassen und, um mich von der erforderlichen Eignung des Gewählten auch durch seine praktische Arbeit überzeugen zu lassen, die endgültige Bestätigung grundsätzlich von dem Ablauf einer einjährigen zufriedensstellenden Wahrnehmung des Amtes abhängig machen.

Die Erkenntnis, daß viele dieser Maßnahmen nicht populär sein mögen, macht die Regierung nicht einen Augenblick in der Überzeugung wankend, daß sie nach den traurigen Erfahrungen der Vergangenheit richtig und unerläßlich sind.

Mit diesen eiligsten und deshalb vorweggenommenen Vorschriften ist die Reform der Selbstverwaltung, insbesondere

auch hinsichtlich des Aufbaues ihrer Körperschaften, natürlich keineswegs abgeschlossen. Diese Arbeit wird weitergehen. Seien Sie aber davon überzeugt, daß die Regierung auch bei Sicherstellung der notwendigen straffen Führung der Gemeinden und Gemeindeverbände einer wahren und selbstverantwortlichen Selbstverwaltung die Lust und Liebe, in ihrem Gebiet an dem Wiederaufbau der Nation mitzuarbeiten, nicht nehmen, sondern in jeder Beziehung fördern wird. Damit die Selbstverwaltung in der Lage ist, bei aller erforderlichen Sparsamkeit dieser ihrer Aufgabe künftig gerecht zu werden, werde ich mit dem gesamten Staatsministerium alle meine Anstrengungen darauf richten, die gemeindliche Selbstverwaltung auch wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen.

Die Beamtschaft ist teilweise durch das neue Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums beunruhigt. Man fürchtet, daß hier leicht eine falsche Beurteilung eintreten könne. Ich darf daher hier die Versicherung abgeben, daß die Staatsregierung von der großen Verantwortung durchdrungen ist, die gerade dieses Gesetz erfordert. Es war in der Beratung im Reichskabinett mein Vorschlag, dafür zu sorgen, daß das Schicksal jedes einzelnen Beamten und Angestellten ausschließlich in der Hand seines obersten Chefs, des Ministers selbst, liegen müsse. Gerade weil dieses Gesetz unter Umständen Existenzen bis in die Wurzel treffen kann, muß es um so sorgfältiger und verantwortungsbewußter ausgeführt werden. Wir haben aber ein Gesetz zur Beseitigung des Parteibuchbeamten nicht gemacht, um eine neue Parteibuchbeamtschaft heranzuzüchten. Es irrt, wer da meint, es genüge heute, von der ehemals marxistischen Partei zu den Nationalisten hinüberzuwechseln, um damit die mangelnde Fachkenntnis und Ungeeignetheit vergessen zu machen. Bei der Beurteilung, inwieweit ein Beamter oder Angestellter von dem Gesetz zu erfassen ist, spielt keinerlei Rolle, welcher Partei

er angehört oder welche Abzeichen er heute besitzt. Ich bin hierbei fest entschlossen, ebenso gegen Angeberei und Verleumdung wie gegen Indisziplin vorzugehen. Beamte und Angestellte, die Kameraden oder Vorgesetzte nur deshalb zur Anzeige bringen, um selbst den Platz einnehmen zu können, werden in einem sauberen Berufsbeamtentum in Zukunft nicht geduldet. Ich möchte deshalb von dieser Stelle aus noch einmal mit allem Ernst vor solchem Handeln warnen, weil der abgeschossene Pfeil allzuleicht auf den Schützen zurückfallen kann.

Ich möchte an dieser Stelle weiter darauf aufmerksam machen, daß die Zugehörigkeit zu einer anderen Partei, soweit sie nicht als staatsfeindlich erklärt worden ist, keineswegs ein Hindernis in der beruflichen Laufbahn sein soll.

Ich weiß, daß weiter Beunruhigung darüber herrscht, daß in starkem Maße Angehörige der nationalsozialistischen Bewegung in Beamtenstellen einrücken oder führende Stellen in der Selbstverwaltung beanspruchen. Meine Herren, ich bitte Sie, hier nicht zu vergessen, welche gewaltige Diskrepanz dadurch entstanden war, daß auf der einen Seite Millionen Nationalsozialisten den deutschen Freiheitskampf durchführten, auf der anderen Seite aber seit einem Jahrzehnt jeder Nationalsozialist peinlichst aus jeder Staatsstellung ausgeschlossen war. Wenn hier scheinbar jetzt ein starkes Vordringen sichtbar ist, so bin ich mir bewußt, daß ich die heilige Pflicht habe, hier etwas wieder gutzumachen, was die Herrscher des System-Preußens und die sie stützenden Parteien einst und jetzt gefehlt haben. Es ist darüber hinaus auch ein ewiges Gesetz: Wer Stellungen erobert und erkämpft hat, wird sie auch besetzen. Wer willens ist, das neue Preußen aufzubauen, wird in Zukunft bei selbstverständlicher nationaler Befinnung nur nach seiner Eignung berücksichtigt werden.

Der Geist des neuen Staates muß auch in der Justizverwaltung zum Ausdruck kommen. Die Gesetze dürfen nicht

mehr wie bisher auf der Anschauung beruhen, es gebe ein abstraktes, vom Volke losgelöstes, für sich allein bestehendes Recht. Die Quelle des Rechtes ist das Volk selbst. Seine durch das Blut bestimmte Art wirkt sich in Herkommen und Sitte bewußt oder unbewußt aus. Solche lebendige Sitte als Ausdruck des Bewußtseins der Nation zur staatlich geschützten Norm zu erheben, ist die Aufgabe des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber darf nicht die aus verstandesmäßigen Abstraktionen erwachsene Willkür an die Stelle von Volksrecht setzen wollen.

Ein solches Volksrecht stellt die bäuerliche Verfassung des preußischen Erbhofrechtes dar, die die Preußische Staatsregierung vor wenigen Tagen zum Gesetz erhoben hat, und wofür sie dem preußischen Justizminister dankbar ist. Die Grundgedanken des Gesetzes sind aus der gefühlssicheren Urkraft des Volkes herausgeschöpft, die uralte germanische Rechtseinrichtungen trotz jahrhundertelangen Druckes fremden Rechts im Bewußtsein und im Handeln des deutschen Bauern lebendig erhalten hat. Die Unteilbarkeit des Hofes, die unzertrennliche Verwurzelung der bäuerlichen Familie in der heimatlichen Scholle werden durch das Erbhofgesetz zur Grundlage der bäuerlichen Verfassung gemacht.

Hiermit hat das Preußische Staatsministerium die Gesetzgebung der Bauernbefreiung von Stein und Hardenberg, deren Auswirkungen nach dem Ausscheiden dieser kraftvollen Männer aus der Staatsführung ein liberalistisches Zeitalter wieder verschüttete, fortgesetzt und zu Ende geführt. Im Zuge einer großen geschichtlichen Entwicklung stellt danach die Verwurzelung des Bauerngeschlechtes mit seiner Scholle den zweiten mit dem vorigen ebenbürtigen Schritt auf dem Wege der Befreiung des Bauernvolkes im preußischen Staate dar.

Die Durchsetzung des Rechtes im Volksleben erfolgt nicht durch Paragraphen und Buchstaben, sondern wie alles im Gemeinschaftsleben des Volkes durch Männer. Deshalb sind Richterpersönlichkeiten notwendig, deren Denken und Wollen

im Bewußtsein der organischen Blutzusammengehörigkeit der Gesamtheit des Volkes verwurzelt sind, und deren Handeln deshalb bestimmt wird durch eine einzige Richtschnur: Das Wohl der Volksgesamtheit. Erforderlich ist es, dieses Ziel auch zum Leitstern der Ausbildung des Studenten und des Referendars zum Richter zu machen. Die dadurch bedingte Umgestaltung des Vorbereitungsdienstes und der Prüfungen ist in Bearbeitung.

Der Aufgabenstellung für die Justiz muß auch ihre äußere Organisation entsprechen. Die Volksnähe der Justiz und nicht fiskalische Erwägungen müssen bei dem Aufbau der Behördenorganisation ausschlaggebend sein; denn der Apparat ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Der Volksnähe diene auch die bereits beschlossene und in Durchführung begriffene Zusammenlegung der Berliner Gerichte.

Die Strafrechtspflege wird ihre Aufgabe, das Leben des Volkes und die ungestörte Sicherheit des einzelnen zu sichern, durch schnelles, strenges und gerechtes Durchgreifen erfüllen. Nur als Übel kann die Strafe abschreckend und sichernd wirken und gleichzeitig durch Gewöhnung an Zucht und Ordnung dort Erziehungsarbeit leisten, wo Besserung noch möglich ist.

Die Strafvollzugsbeamten sollen, wenn auch die Strafvollzugsämter zu beseitigen sind, durch besondere Maßnahmen der unmittelbaren Obhut des Justizministers unterstellt werden. Die Aufgaben des Strafvollzuges in seiner Gesamtheit werden in den nächsten Wochen im Mittelpunkt der Arbeit des Justizministeriums stehen.

Die Befinnung der bürgerlichen Rechtspflege im weitesten Umfange auf den alten, deutschen, aber auch reichsgesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz des mündlichen Verfahrens wird eine lebendige und schnelle Rechtsprechung ermöglichen und damit das Vertrauen des Volkes zur Justiz stärken. Erreichbar ist dies nur durch weitgehende Freimachung des Richters für

seine wirklich richterlichen Aufgaben, die wiederum durch weitere Heranziehung der Rechtspfleger zu verantwortlicher Tätigkeit erzielt werden kann. Der entsprechende Weg zum gleichen Ziel muß auf dem weiten Felde der Fürsorgegerichtsbarkeit wie des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens, des Nachlaß-, Register-, Grundbuch- und Konkurswesens beschritten werden.

Durch Lösung der erwähnten Aufgaben wird die Justiz zum Träger und Schützer des Rechtsbewußtseins des Volkes werden. Wie das Volk selbst ein lebendiger Organismus ist, so soll auch die Rechtspflege in sich wiederum einen Organismus bilden, in dem jedes Glied durch Erfüllung seiner Einzelaufgabe an der Gesunderhaltung des Gesamtorganismus mitarbeitet. Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in einem wahrhaft völkischen Gemeinschaftsleben zu wahren, ist die stolze Aufgabe der Justiz, die sie erfüllen wird.

Auch bei der organischen Neuordnung der Wirtschaft gilt es, das grundsätzliche Neue der zu lösenden Aufgaben klar zu erkennen.

Die Wirtschaftsordnung muß einer grundsätzlichen Neugestaltung in der Richtung entgegengeführt werden, daß Unternehmer und Arbeiter unter Überwindung des Klassenkampfgedankens zu einer neuen Arbeitsgemeinschaft zusammenwachsen. Wenn auch der Schwerpunkt dieser Frage im Reich liegt, so muß Preußen seinen Einfluß auf diese für unsere Zukunft entscheidende Entwicklung schon deshalb geltend machen, weil der wirtschaftliche Neubau ohne eine Rücksichtnahme auf den politischen Neubau in Reich, Ländern und Gemeinden gar nicht durchgeführt werden kann. Zudem bieten sich in den Industrie- und Handelskammern, den Handwerks- und Landwirtschaftskammern wichtige Ansatz- oder Kristallisationspunkte für die wirtschaftliche Neuordnung dar, die zum Teil auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblicken. Diese Kammern unterstehen aber der Aufsicht

der Länder, das heißt, für den weitaus größten Teil der Wirtschaft der Aufsicht der Preussischen Staatsregierung.

Das gilt auch für die deutschen Börsen. Die nationale Regierung hat eine grundlegende Reform der preussischen Börsen in Angriff genommen. Der solide Sparer, der schaffende Landwirt und der ehrliche Händler sollen in Zukunft unter Ausschließung des seiner Verantwortung für das Volksganze nicht bewußten Spekulanten mehr als bisher dort ausschlaggebend sein, wo die Anlage der Spargroschen und der Umschlag des Brotgetreides stattfinden. Das begonnene Reformwerk wird mit Nachdruck fortgeführt werden.

Auf dem Gebiete des kommunalen öffentlich-rechtlichen Bank- und Kreditwesens hat die Staatsregierung insbesondere die Reorganisation der Sparkassen und Giroverbände, der Girozentralen, Landesbanken und Sparkassen mit Nachdruck fortgeführt.

Die Entwicklung bei den Sparkassen zeigte gerade in den letzten Wochen eine zunehmende Beruhigung und Entspannung, die in einer Zunahme der Spareinlagen und einer weiteren Minderung der Abhebungen sowie in der Folge in einem Rückgang der Verschuldung der Sparkassen bei der Akzeptbank und der Reichsbank ihren Ausdruck fand. Diese erfreuliche Entwicklung ist der sichtbare Ausdruck des in der Wirtschaft sich festigenden Vertrauens. Die Staatsregierung ist von der Erkenntnis durchdrungen, daß die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Milderung der Arbeitslosigkeit in weitem Umfange vom Vertrauen der Wirtschaft in eine festbegründete, ruhige Staatsführung abhängen. Ich kann die Erklärung abgeben, daß eine ruhige Staatsführung absolut gewährleistet ist. Störungen, insbesondere durch unberechtigte und unverantwortliche Eingriffe in die Wirtschaft, wird die Staatsregierung unter voller Anspannung der Staatsautorität abwenden. Die günstige Entwicklung der Spareinlagen gab die Möglichkeit, bei den Sparkassen neue

Kreditausleihungen freizugeben. Dabei ist ihnen die Belebung und Förderung vor allem der mittelständischen Wirtschaft zur besonderen Pflicht gemacht.

Mit besonderem Nachdruck ist die Hausinstandsetzungsaktion von Preußen gefördert worden, da sie zweifellos eines der wirksamsten Mittel zur Arbeitsbeschaffung ist. Die Bereitstellung weiterer Beträge für diesen Zweck ist dringend erforderlich. Bisher sind sechzig Millionen Reichsmark angefordert worden.

Gerade auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung wird ferner bei den staatlichen und vergesellschafteten Häfen sowie bei den staatlichen Brücken eine große Reihe von Arbeiten durchgeführt.

Im Bereiche der preußischen Bergverwaltung werden die Erforschung und die Bekämpfung der Unfallgefahren in enger Fühlungnahme mit den Leitern und der Belegschaft der Bergwerke zum Nutzen des Bergbaus und seiner Sicherheit unermüdlich fortgesetzt.

Die Bestrebungen zur Behebung der Wirtschaftsnot im Ober- und Unterharz sind durch Aufschlussarbeiten in Lautenthal und durch Gewährung einer Staatsbeihilfe für den Erzbergbau und die Metallverarbeitung im Ober- und Unterharz weitgehend gefördert worden. Mittelbar aber tragen die Bergwerksgesellschaften des Preussischen Staates zur Behebung der Arbeitsnot durch neue Aufträge aus eigenen Mitteln wesentlich bei.

Die wichtigste Aufgabe jedoch bleibt, unsere Wirtschaft zu gesunden und zu einer neuen Blüte zu bringen. Zu einer solchen Blüte kann es aber nicht kommen, wenn die einzelnen Wirtschaftszweige, unbekümmert um die unverrückbaren Naturgesetze der Wirtschaft, das gewünschte Ziel durch künstliche Maßnahmen, staatliche Eingriffe, womöglich unter Verletzung anderer, dem Staat ebenso wichtiger Interessen, erzwingen wollen, sondern nur dadurch, daß unter Erkenntnis

der wirtschaftlichen Zusammenhänge und unter deren geschickter Benützung alles geschieht, um die tausendfältigen wirtschaftlichen Kräfte unseres Volkes und unserer Nation zur Entfaltung zu bringen. Der nationalsozialistische Staat ist auf dem Führergedanken, auf der Leistung der deutschen Menschen aufgebaut. Auch unsere Wirtschaft kann nur aus der Tüchtigkeit, dem Wissen, der Erfahrung, dem Fleiß und der ehrlichen kaufmännischen Unternehmungslust den unbedingt nötigen Impuls erhalten. Eine Grundbedingung muß aber festgehalten werden: alles, was geschieht, muß im Interesse von Staat und Gesamtwohl liegen. Das ist der Sinn des nationalsozialistischen Wahlspruchs: Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Weder Experimente noch Dilettanten dürfen in das feine, in jahrhundertealter Arbeit entstandene und zusammengefügte Räderwerk der deutschen Wirtschaft zerschlagend eingreifen. Vielmehr müssen in richtiger Nutzenanwendung der goldenen Worte unseres Führers Adolf Hitler vom 1. Mai alle in der Wirtschaft tätigen Menschen, ob am Amboss, am Schreibtisch, ob Schraubstock oder Direktionszimmer, jeder auf seinem Platz in der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgabe wetteifern: Deutschlands wirklichen Aufschwung von einem noch so harten Schicksal zu erzwingen. Nicht Neid und Mißgunst, sondern freudige Zusammenarbeit ist die Quelle wirtschaftlichen Aufschwungs und somit die Gewähr für die Beseitigung unserer Arbeitslosigkeit. Die Wirtschaft braucht Ruhe, um arbeiten zu können. Fort mit dem unnötigen Mißtrauen! Nicht rückwärts, vorwärts sei der Blick gerichtet! Klare Rechtsbasis und Autorität müssen auch in der Wirtschaft verbürgt sein. Der Leiter jedes Betriebs, ob klein oder groß, muß von höchstem Verantwortungsgefühl erfüllt sein gegenüber seinem Betriebe, den ihm anvertrauten Menschen und der ganzen Nation. Die Sauberkeit muß besonders auch in der Wirtschaft wiederhergestellt werden, sollen das Ansehen und der Kredit steigen. Die Staatsregierung

wird ebenso in allen Fällen wirklicher Korruption rücksichtslos durchgreifen, wie sie andererseits verhindern wird, durch unnötiges Schnüffeln, durch falsche Angeberei und klassenkämpferische Verhetzung die ruhige Entwicklung stören zu lassen. Auch in der Wirtschaft muß der Grundsatz herrschen: Autorität nach unten, Verantwortung nach oben. Deshalb wird die Staatsregierung mit dem Unfug der kleinen und kleinsten Kommissare mit aller Energie Schluß machen. Verantwortlich für den Betrieb ist der Leiter und nicht die Majorität eines Betriebsrats. Die Schäden, die das vergangene System der deutschen Wirtschaft zugefügt hat, können nicht mit einem Male beseitigt werden. Demgegenüber soll aber in Zukunft das stärkste Aktivum unserer Wirtschaft sein: Ihr Vertrauen in die Kraft der Regierung und den Aufbauwillen der nationalsozialistischen Bewegung und in die von dieser ausgehende Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.

Die Aufgabe der jetzt entstandenen verschiedenen Kampfbünde ist gerade in der Wirtschaft oft ebenso falsch verstanden worden wie von den Mitgliedern dieser Kampfbünde selbst. Sie sind nicht ins Leben gerufen, um in die Wirtschaft einzugreifen und um die Wirtschaft zu beunruhigen; sie sind ins Leben gerufen worden, um ebenso wie die Betriebszellenorganisationen auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete die Erziehung der hier tätigen Menschen zu Nationalsozialisten durchzuführen. Sie sollen nicht neue Interessengegensätze schaffen, sollen es nicht möglich machen, daß sich in ihnen die von uns mit Recht zertrümmerten Interessentengruppen neu tarnen. Es soll in ihnen nicht die Wirtschaftspartei unseligen Angedenkens eine neue Auferstehung mit nationalsozialistischem Vorzeichen finden. Ihre Aufgabe ist eine viel höhere, eine viel gewaltigere, denn sie ist weltanschaulich und erfordert deshalb die ganze Kraft der Führung dieser Kampfbünde zu dieser Aufgabe. Der Gegensatz zwischen Ständen, Berufen,

Klassen und Interessenten hat Deutschland an den Abgrund gebracht. Wir haben nicht in einem unsagbar schweren Kampfe Deutschland von diesem Abgrund zurückgerissen, um diese Gegensätze neu entstehen zu sehen. Die Preussische Staatsregierung und gerade ich als Exponent der nationalsozialistischen Weltanschauung versichern, daß wir die Interessengegensätze, und sei es mit eiserner Faust, in die Harmonie zwingen werden, die zum Wohle des ganzen Volkes notwendig ist.

Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltung sind Summen zur technischen Förderung des Weinbaues und zur Besserung des Weinabsatzes bereitgestellt worden. In den durch Regen und Kostbefall schwer geschädigten Kreisen Ostpreußens ist eine umfassende Frühjahrssaatgutaktion durchgeführt worden, zu der das Reich eine Million, Preußen über eine Million als verlorene Beihilfen zur Verfügung gestellt haben. In einigen durch Futtermittelmangel schwer betroffenen Kreisen des Regierungsbezirks Westpreußen ist daneben eine Sonderaktion zur Sicherstellung der Ernährung des Viehs in Gang gesetzt worden, an der sich Preußen ebenfalls durch Hergabe von Mitteln beteiligt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, obwohl es nicht unmittelbar zum Landwirtschaftsministerium gehört, doch eins von dieser Stelle aus versichern. Ostpreußen ist von uns abgeschnitten durch den Korridor, aber es ist nicht abgeschnitten von unseren Herzen, nicht abgeschnitten von unserem Denken, nicht abgeschnitten von unserem Fühlen. Wir wissen, was Ostpreußen leiden muß. Wir wissen, daß Ostpreußen auf Vorposten steht und daß wir für diesen Vorposten sorgen müssen. Ostpreußen muß wissen, daß es seine Kraft immer wieder aus Gesamtpreußen erneuern kann.

Wichtige Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind auch auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und des Meliorationswesens in Vorbereitung.

Auch im Bereich der Staatsforstverwaltung sollen größere Arbeitsvorhaben durchgeführt werden. Die Bereitstellung staatlicher Mittel für Aufgaben, wie ich sie hier und dort angeführt habe, war nur möglich bei Anwendung der größten Sparsamkeit in der gesamten preußischen Verwaltung.

Damit komme ich am Schluß noch zu der besonders wichtigen Frage der Staatsfinanzen. Die Tatsache, daß für eine geordnete Staatswirtschaft eine feste normale Grundlage unentbehrlich ist, hat die Staatsregierung veranlaßt, mit als eine ihrer ersten Amtshandlungen die erforderlichen Maßnahmen zu einer formellen Bereinigung der Haushaltsführung zu treffen. Am 24. April hat sie den Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 beschlossen und auch den seinerzeit im Verordnungswege erlassenen Haushaltsplan für das vergangene Rechnungsjahr 1932 noch nachträglich als formelles Gesetz festgestellt. Zur Schaffung klarer Verhältnisse im Anleihehaushalt hat das Staatsministerium am gleichen Tage ein Gesetz über Anleiheermächtigungen beschlossen, das bezweckt, die vorhandenen Kreditermächtigungen auf die bestehende Finanzlage abzustellen und die Haushaltsführung von den aufgelaufenen Fehlbeträgen der vergangenen Jahre zu befreien. Der Gesamtbetrag der dem Staatsministerium erteilten Anleiheermächtigungen erfährt im Endergebnis durch das Gesetz eine Herabsetzung um zweihundertzehn Millionen Reichsmark. Für die Beteiligung des Landes Preußen an dem diesjährigen Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung sind neue Anleihebeträge von insgesamt neununddreißig Millionen Reichsmark vorgesehen.

Sowohl das Anleiheermächtigungsgesetz wie das Haushaltsfeststellungsgesetz sind, neben der Veröffentlichung ihres Wortlauts in der Preußischen Gesetzsammlung, mit eingehender Begründung in dem Vorbericht des Ihnen allen inzwischen zugegangenen Staatshaushaltsplans wiedergegeben. Für jeden, der der Gestaltung des preußischen Etats besonderes

Interesse entgegenbringt, geben der umfangreiche Vorbericht und die zahlreichen Erläuterungen der Sonderhaushalte so erschöpfenden Aufschluß, daß ich es mir versagen möchte, Ihre Aufmerksamkeit heute mit vielem Zahlenmaterial in Anspruch zu nehmen, dessen Bedeutung sich auch nur in längeren Ausführungen richtig würdigen ließe. Nur soviel sei bemerkt:

Das abgelaufene Rechnungsjahr 1932 wird im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von schätzungsweise 175 Millionen, im Anleihehaushalt mit einem solchen von 38,8 Millionen Reichsmark abschließen. Der neue Haushaltsplan für 1933 ist mit rund 2700 Millionen Reichsmark in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Bei diesem Ausgleich handelt es sich nicht nur um eine formelle, unter dem Zwange stehende Maßnahme, daß das größte deutsche Land einen ausgeglichenen Haushalt haben muß, vielmehr möchte ich betonen, daß sich das Staatsministerium nachdrücklichst bemüht hat, durch äußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten der Staatsverwaltung den Haushaltsplan 1933 auch materiell auszugleichen. Einnahmen und Ausgaben sind um je 347,6 Millionen Reichsmark geringer als im Vorjahre veranschlagt.

Bei den steuerlichen Einnahmen soll nicht unerwähnt bleiben, daß vom Beginn dieses Rechnungsjahres ab für den notleidenden Hausbesitz sowohl bei der Grundvermögensteuer wie bei der Hauszinssteuer ganz erhebliche Steuererleichterungen angeordnet sind. Für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei sind weitgehende Steuererleichterungen auf dem Gebiete der staatlichen Grundvermögensteuer zugestanden, u. a. ist für sämtliche land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke die am 15. Mai d. J. fällig gewesene Vierteljahrssrate allgemein von Amts wegen mit dem Ziele der Niederschlagung gestundet worden.

Auf der Ausgabenseite sind die persönlichen und die Sachausgaben beträchtlich zurückgegangen. Die Zahl der Staats-

bediensteten, Beamten und Angestellten ist um 2789 gegenüber dem Vorjahre verringert worden.

Bei den getroffenen Finanzmaßnahmen kann es sich einstweilen doch nur um eine formelle Bereinigung der Haushaltsführung handeln. Die enge Verbundenheit, die auf finanziellem Gebiet für Reich, Länder und Gemeinden im Finanzausgleich ihren Niederschlag findet, und die mit der Vereinheitlichung des politischen Willens in allen Gebietskörperschaften durch die nationale Revolution eine wesentliche Stärkung erfahren hat, verbietet es, die Finanzen des größten deutschen Landes unabhängig von der Lage des Reiches und der Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände zu betrachten. Die Gestaltung der gesamten deutschen Finanzpolitik, die bei der Reichsregierung liegt und die nur Hand in Hand mit der Entwicklung der gesamten Wirtschaftslage gehen kann, ist auch für die endgültige Sanierung der Haushalts- und Kassenlage des Preussischen Staates und seiner Gemeinden entscheidend. Es ist deshalb von besonderem Werte, daß infolge dieser engen Verbundenheit der preussische Finanzminister ebenfalls teilnehmend im Reichskabinett sitzt und somit die Sorgen, die das größte Land in finanzieller Beziehung hat, der Reichsregierung die Unterlage für ihre Finanzgebarung geben können. Von der Entwicklung der gesamten Wirtschaftslage und der Finanzpolitik der Reichsregierung wird es daher abhängen, ob sich der neue Haushaltsplan während seiner Laufzeit wird durchhalten lassen, inwieweit darüber hinaus im Rahmen einer Änderung des Gesamtsteuersystems im Reiche bei den geltenden Staatssteuern grundlegende Änderungen werden eintreten können, und ob es gelingt, nicht nur die eigene Finanzwirtschaft des Staates zu ordnen, sondern auch die Gestaltung der Finanzverhältnisse in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in die Ordnung mit einzubeziehen. Daß die Verhältnisse in den Gemeinden und Gemeindeverbänden dringend der Ordnung bedürfen, daß aber der Preussische

Staat für sich allein nicht in der Lage ist, den Gemeinden eine durchgreifende Hilfe zuteil werden zu lassen, brauche ich nicht mehr zu begründen. Für heute kann nur das Ziel klar herausgestellt werden, daß Preußen in engster Fühlungnahme mit der Finanzpolitik des Reiches wieder zu gesicherten Finanzverhältnissen gelangt und zugleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände die Voraussetzungen für eine geordnete Haushaltswirtschaft geschaffen werden. Auf dem Wege zu diesem Ziele können die Aufstellung und der Erlass des Haushaltsgesetzes 1933 und die Regelung der Anleihe- und Kreditverhältnisse zunächst nur in dem Sinne gewertet werden, einstweilen die für eine geordnete Staatswirtschaft unentbehrliche feste formale Grundlage zu schaffen.

Männer und Frauen! Mit diesen Ausführungen habe ich Ihnen einen Überblick über den Willen und die Arbeit der Staatsregierung gegeben. Die Preußische Staatsregierung ist tief durchdrungen von der Größe der vor ihr sich aufstürmenden Aufgaben. Die Preußische Staatsregierung weiß, daß sie ein Trümmerfeld aufräumen und ganz neu aufbauen muß; die Preußische Staatsregierung weiß, was es heißt, wenn der Marxismus auf der ganzen Linie gesiegt hat; die Preußische Staatsregierung weiß, was es heißt, wenn vierzehn Jahre lang in dem Sinne regiert worden ist, wie das von dieser Stelle aus in der letzten Vergangenheit geschah. Sie weiß, daß es unmöglich ist, alle Schwierigkeiten in kurzer Zeit zu bewältigen, die sich ihrer Tätigkeit immer von neuem entgegenstellen, und alle die Erfolge schnell herbeizuführen, deren das Volk bedarf und die die Regierung ersehnt. Aber die Staatsregierung ist auch ergriffen von dem großen Schwunge dieser Zeit und erfüllt von der starken Kraft, die die Idee verleiht, der sie dient. Sie ist deshalb voller Zuversicht, daß es ihr gelingen wird, den Preußischen Staat aus der Not der vergangenen Tage wieder emporzuführen. Wenn Sie, meine Herren, ihr helfen, und wenn das gesamte preußische Volk treu und fest hinter der

Regierung steht, dann wird Preußen als der stärkste Pfeiler des durch unseren Führer geeinten Deutschen Reiches nicht nur bestehen, sondern wiederum, wie in den besten Zeiten der Vergangenheit, blühen und gedeihen.

Die Voraussetzung hierfür ist durch die nationale und durch die nationalsozialistische Revolution geschaffen worden. Namens der Staatsregierung ist es mir eine aus dem Herzen kommende Pflicht, all denen zu danken, die für den Sieg alles eingesetzt haben und alles geopfert haben. Wir wissen, daß wir es vor allem den alten Kämpfern der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung, den treuen SA- und SS-Männern zu danken haben, wenn das Werk gelang. Dem Volk die Ehre, der Nation die Freiheit war und ist das Ziel. In dem schweren Kampf um diese höchsten Güter, in dem Ringen um Deutschlands Gleichberechtigung reichen wir jedem ehrlich die Hand, mitzukämpfen, mitzuarbeiten.

Noch heute stehen wir unter dem gewaltigen Eindruck des gestrigen heiligen Friedensbekenntnisses unseres Kanzlers. Wir danken ihm heiß, daß er gestern ebenso klar und eindeutig diesem Friedenswillen Ausdruck gab, wie er aber auch die Ehre der Nation fest vertreten hat. Die Preußische Staatsregierung stellt sich aus Pflicht und Überzeugung mit dem ganzen preußischen Volk hinter die Erklärung unseres Kanzlers. Auch wir wollen in dieser feierlichen Stunde noch einmal die Welt daran erinnern, daß man in dem furchtbar schweren Vertrage von Versailles Millionen deutscher Volksgenossen die Möglichkeit zum Leben genommen hat, ohne aber den Schrei nach dem Leben selbst beseitigen zu können.

Das deutsche Volk hat ein Recht zum Leben, das deutsche Volk wird leben, und das deutsche Volk will den Frieden, um leben zu können, und wird diesen Frieden erhalten. Das deutsche Volk will aber auch seine Freiheit und seine Ehre! Wir haben nicht umsonst in einem jahrelangen Ringen, in einem jahrelangen Kampfe die deutsche Ehre gewahrt, um sie

jetzt zu verleugnen. Preußen ist einst auf dem Begriff von Freiheit und Ehre entstanden, und aus Preußen wurde Deutschland. Darum lassen Sie mich unser Bekenntnis zum Aufbau mit meinen Worten bei der Reichstagsöffnung schließen: „Die Ehre und die Freiheit sind das Fundament Preußens, und Preußen ist das Fundament Deutschlands.“